



Marke ges. geschützt

LANDESV ERBAND FÜR BIENZUCHT IN KÄRNTEN

ZVR-Zahl: 635031816
Gemeinde Brückl

Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf
Tel.: 04224 - 2339 Fax: 04224 – 2339-20
E-Mail: office@bienenzucht.org
www.imkerschule.org

Fristen und Termine zusammengefasst für die Projektförderinitiative des Landes Kärnten

Hinweis:

Das Merkblatt dient zur überblicksartigen Information.

Ziel:

Durch finanzielle Unterstützung verfolgt die Projektförderinitiative im Wesentlichen das Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und die Bienenwirtschaft nachhaltig zu stärken.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Es können alle Projekte rund um die Bienenwirtschaft, welche einen nachhaltigen und/oder innovativen Zweck erfüllen und einen Mehrwert für beteiligte Bienenzuchtvereine und Schulen, welche durch einen Imker begleitet werden, eingereicht werden.

Dies können Projekte sein, welche den Erhalt der Carnica-Biene fördern, die regionale Imkerei unterstützen, den Lebensraum der Bienen und auch Wildbienen verbessern, sowie das Bewusstsein der Bevölkerung in Hinblick auf die Bienenwirtschaft sensibilisieren.

Voraussetzungen:

Für die Teilnahme muss eine Projekteinreichung bis spätestens 30.04. des laufenden Kalenderjahres vorgelegt werden, welche folgende Punkte beinhalten muss:

- Projektbezeichnung mit Projektbeschreibung
- Innovative und/oder nachhaltige Ziele
- Kostenumfang
- Gesamtkostenaufstellung/Kostenvoranschlag
- Umsetzungszeitraum des Projektes (kann auch über mehrere Jahre gehen-bei langfristigen Projekten ist ein detaillierter Zeitplan mit kontrollierbaren Zwischenzielen beizulegen (Soll-Ist-Vergleich)
- Projektwerber: Zuständige Personen/Verein/Ansprechperson

Förderbare Kosten:

Förderbare Kosten müssen in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der beantragten Fördermaßnahme stehen. Dabei handelt es sich um Kosten für Investitionen bzw. Sachkosten, die zur Umsetzung des beantragten Fördervorhabens benötigt werden. Imkereiarartikel, Eigenleistungen wie Kilometervergütung oder Arbeitsstunden zählen NICHT dazu und sind daher nicht förderfähig. Originalrechnungen müssen inkl. der genauen Adresse, ATU, etc., auf den Projektträger ausgestellt sein und sind als Aufwandsnachweis vorzulegen.

Organisation und Auswahlverfahren der Projekte:

Die Anträge werden durch ein Gremium auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen überprüft, und dem Vorstand vorgelegt. Die endgültige Entscheidung welche Projekte in die Förderinitiative aufgenommen werden, trifft der erweiterte Vorstand des Landesverbandes sowie die Agrarfachabteilung des Landes Kärnten. Nur entscheidungsfreie und vollständige Anträge werden bearbeitet.

Hinweise:

- Die Antragsstellung der Projekte hat schriftlich bis spätestens 30.04 des laufenden Kalenderjahres an den Landesverband für Bienenzucht in Kärnten zu erfolgen.
- Die Projektfertigstellung hat bis spätestens 30.10 des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen. Sollte dies aufgrund von bestimmten Zeitabfolgen innerhalb des Projektes nicht möglich sein, muss vor Ablauf der Frist beim LVB um Projektverlängerung angesucht werden.
- Bis zum 30.10 müssen Originalrechnungen, Auftragsbestätigungen sowie Berichte über Erfolg & Misserfolg, an den LVB gesendet werden. Bei mehrjährigen Projekten muss zum genannten Stichtag, ein jährlicher Übersichtsbericht abgegeben werden.
- Der Projektwerber hat das Projekt 5 Jahre ab Endauszahlung der Fördermittel dem Förderzweck entsprechend zu betreiben und allfällige Investitionsmaßnahmen entsprechen in Stand zu halten. Veräußerungen jeglicher Fördergegenstände sind untersagt.
- Der Projektwerber stimmt Kontrollen durch den Förderwerber und durch die Förderabwicklungsstelle zu.
- Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen kann die Förderung entsprechend gekürzt oder das Geld sogar rückerstattet werden.
- Eine Besichtigung und/oder Feststellung des IST-Zustandes vor Ort muss jederzeit durch Entscheidungsträger des Landesverbandes gewährleistet werden.